



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Notiz.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Nur eine hohe Mauer trennt den Garten des Franziskanerklosters von dem der Augustinerinnen. Es soll Zeiten gegeben haben — unter Vincenzo des Ersten vergnüglichen Regiment —, wo in dieser Mauer einige Steine fehlten, sodaß wohl hin und wieder eine Augustinerin einem Franziskaner die Hand gedrückt haben mag. Seit vielen Jahrzehnten aber ist das Epheugewebe auf beiden Seiten so dicht, daß kein Stein mehr von der Stelle gerückt werden kann. Und so sitzen, ohne daß sie aneinander denken oder auch nur ahnen, daß sie einander nahe sind, drüben der blinde Greis Gervasio im Gespräch mit dem ihm freundlich zugethanen Prior, und hüben die greise Domina, allein, mutterseelenallein, aber in der Gesellschaft guter tröstlicher Gedanken. Denn während der Blinde, von dem Getöse des Mühlendamms erlöst, mit dankbarem Ohre den gescheiten Worten des Priors lauscht und dabei in vollen Zügen die Frische des Märzorgens und den Duft von blühenden Orangen- und Citronenbäumen, den Lieblingspflänzlingen des Priors, einatmet, hat die Domina, im Schatten der immergrünen Eichen sitzend, ihr Gebetbuch in den Schoß gelegt und ihre Blicke in die Ferne schweifen lassen, wo wie eine Fata morgana schneebedeckte Gebirge in der Luft schwimmen. Näher und deutlicher und mit jüngeren Augen hat sie diese ewigen Grenzhüter einst von Verona aus gesehen. Und bei dem Gedanken will ihr anfangs weh ums Herz werden, denn jene alten traurigen Worte zittern einmal wieder durch ihre Seele, jene Worte, welche ihr Giuseppe ausgestoßen haben sollte, als — ohimè! — Marcello Buonacolsis Degen ihn durchbohrte, die Worte: *Un fine amaro fa scordare del principio dolce* — ein bitteres Ende tilgt die Erinnerung an einen süßen Anfang.

Thränen wollen ihren Augen entströmen; aber nein, sie will nicht kleinmütig, sie will nicht undankbar sein, sie will nicht daran glauben, daß Giuseppe, wenn sich in dem Zusammenbrechen seiner jungen Kräfte auch der Beginn jener Klage, das Wort von dem bitteren Ende, das alle, auch die süßeste Erinnerung verbittert, auf seine Lippen drängte, sie will nicht daran glauben, daß je seinem Gedächtnis die Wonne, geliebt zu haben, geliebt worden zu sein, habe entschwinden können. Und so heißt es denn von nun an in ihrem Sinne: Kein noch so bitteres Ende vermag die Erinnerung an einen süßen Anfang zu tilgen.



Notiz.

Gemischte Ehen. Ein genau unterrichteter Freund teilt uns folgende Thatsache mit: Ein katholischer Offizier begehrte für seine Verheiratung mit seiner evangelischen Braut den Segen des evangelischen Seelsorgers. Unaufgefordert giebt er die Erklärung ab, daß die etwaigen Kinder in dem Bekenntnis ihrer Mutter erzogen werden sollen. Nachdem er als Beamter in seine römisch-katholische Heimat zurückgekehrt ist, üben daselbst seine Umgebung und seine Familie ihren Einfluß

auf ihn. Der Mann bittet nunmehr seine Frau, um seiner Familie und um seiner gesellschaftlichen Stellung willen, sich doch die Form einer nachträglichen katholischen Trauung gefallen zu lassen. Sie willigt ein, nachdem auch der römische Priester ihr ausdrücklich die Versicherung gegeben: es werde schlechthin kein Versprechen in betreff der Kindererziehung von ihr gefordert werden. Die Familie des Mannes sorgt für eine große Hochzeitsfeier. Als nun die Eheleute vor den Altar getreten sind, erklärt der Priester, er könne die Trauhandlung nicht eher vollziehen, als bis die üblichen Ehepacten in der Sakristei unterschrieben seien; es sei dies eine reine, aber doch unerläßliche Form. Die Frau, in dieser Weise überrumpelt, und da ihr zur Besinnung und zum Einholen eines wohlwollenden Rates keine Zeit blieb, unterschreibt ein — lateinisches Formular. Nach der Trauung erfährt sie, daß sie die Seelen ihrer Kinder der römischen Kirche verschrieben hat.

In einem andern Falle, der sich kürzlich zugetragen hat, war ausgemacht, daß nach der Eheschließung und Trauung die Knaben der Konfession des katholischen Mannes, die Mädchen der der protestantischen Frau folgen sollten. Der Mann war eben in die Dienste eines katholischen adlichen Herrn getreten. Sobald dieser von jenem Kompromiß Kenntnis erhalten hatte, drohte er, sofort seinen Beamten wieder zu entlassen, wenn er nicht auf das bestimmteste verspräche, die sämtlichen Kinder, welche etwa aus der bevorstehenden Ehe hervorgehen würden, der römisch-katholischen Kirche zuzuführen. Diese Forderung hat in der Familie der evangelischen Braut und zumal bei dieser selbst viel Kummer und Thränen hervorgerufen. Die Familie steht vor der Frage: soll dem Ansinnen des Standesherrn nachgegeben oder soll die eben erst angetretene gesicherte Stellung mit ausreichendem Brote wieder aufgegeben werden?

Es ist ja zur Genüge bekannt, wie sehr Rom darauf aus ist, namentlich unter dem evangelischen Adel Anhänger und Bekenner zu werben, und dazu sind in seinen Augen die gemischten Ehen wie gemacht. Es ist gar keine Frage, daß man deren Eingehung ganz besonders patronisirt, mit der bestimmten Absicht, auf diese Weise die Kinder evangelischer Männer oder Frauen zu gewinnen und dann am Ende auch schwache Männer und bethörte Frauen in den Schoß der „alleinseligmachenden“ Kirche aufzunehmen, dieses wahren und echten Hortes „konservativer“ Bestrebungen. Da kann es wohl nicht ausbleiben, daß bei der scharf polemischen und jeden Kompromiß ablehnenden Haltung der römischen Kirche, die von vielen ihrer Laienmitglieder gebilligt und im geheimen und öffentlich mit vertreten wird, auch die bewußten Protestanten schärfer als bisher Stellung nehmen und auch bei kommenden politischen Wahlen die konfessionelle Stellung von evangelischen Männern adlichen oder nichtadlichen Standes, welche in Mischehen gelebt haben oder noch leben, aufs genaueste prüfen. Man darf auch erwarten, daß evangelische Männer, welche einmal unter dem Drucke einer gemischten Ehe gestanden und die Herbigkeit der Beeinflussung einer katholischen Verwandtschaft persönlich erfahren haben, sich nicht mehr unter das knechtische Joch beugen, sondern vielmehr im Falle einer zweiten Ehe wissen, was sie dem eignen Glauben und Gewissen vor Gott und Menschen schuldig sind. In den schweren und heißen Kämpfen der Gegenwart können wir, zumal innerhalb Preußens, keine Abgeordneten brauchen, welche geneigt und bereit sind, ihren oder ihrer Kinder Glauben um ein Vinsengericht unter römische Botmäßigkeit zu verkaufen. Wir können den Gedanken nicht als unberechtigt zurückweisen, daß ein wesentlich protestantischer Staat das Recht und die Pflicht habe, zu verlangen: seine evangelischen Beamten und Offiziere sollen soviel Selbstbewußtsein und Mannhaftigkeit an den Tag legen, daß sie nicht, wenn sie in gemischter Ehe leben, ihre Nachkommen,

zumal diejenigen männlichen Geschlechts, einer Kirche überlassen, die in den Zeiten der Gefahr für das Vaterland in vielen ihrer Diener und Gesinnungsgenossen eine höchst bedenkliche und zweifelhafte Haltung offen dokumentirt hat. Der Staat kann bei seinen Dienern in hervorragenden Stellungen und bei denen, welche die Ehre haben, seine Schutzmauern unter Waffen in schwierigen Zeiten zu bilden, keine schwachen, zum Widerstande unfähigen Charaktere brauchen. Seine Stützen müssen vielmehr durchaus feste, zuverlässige, charakterstarke Männer sein, die es mit Entschlossenheit von sich weisen, einer Gesinnung ungethan zu sein, wie sie die Frau eines höhern Offiziers vor einiger Zeit aussprach: Ich habe doch natürlich von der Liebe meines Mannes erwarten dürfen, daß er mir (der Katholikin) zu Gefallen seine (vier oder fünf) Söhne im römisch-katholischen Bekenntnis erziehen ließ. Daß der Betreffende auch seinerseits, nachdem er die Töchter willig der Konfession der Mutter hatte folgen lassen, ein Opfer seiner Frau, der Mutter seiner Söhne, erwarten durfte, daß schien dem von Rom gegängelten Weibe schier unbegreiflich. Freilich ist dies im Grunde die Stellung der römischen Kirche selber, sie ist es zum mindesten bisher gewesen. Von eurer Friedensliebe und Gerechtigkeit erwarten wir mit Bestimmtheit, daß ihr uns zehn Schritte entgegenhüt; alsdann werden wir uns darüber zu besinnen anfangen, ob dann auch wir einen halben Schritt nähertreten sollen oder nicht.

Hat vor kurzem noch ein sehr urteilsfähiger und wohl unterrichteter Mann erklärt: Die evangelische Kirche hat nicht nur mit Worten, sondern mit der That zu behaupten und festzuhalten, daß, wer das Versprechen katholischer Erziehung seiner sämtlichen Kinder giebt, ebendamit aus der evangelischen Kirche austritt, so lassen wir das bezüglich protestantischer, ihrer kirchlichen Verpflichtung uneingedenk handelnder, oftmals durch Hoffnung auf materiellen Nutzen und Deckung fühlbarer Defizits angelockter Männer gelten, und den evangelischen Frauen gegenüber vermissen wir nicht, daß nicht nur manche evangelische Rechtsgelehrte, sondern auch Theologen ausdrücklich bis heute für den Satz eintreten: das Weib steht in der Ehe unter Leitung und Gewalt ihres Mannes, und darum bestimmt dieser allein Kirche und Konfession seiner sämtlichen Kinder. Wir möchten unsrerseits dem Weibe, als dem „schwächern Teile,“ alle Ehre erzeigen und ihm unter Hinweis auf den bekannten Grundsatz: *Suum cuique* in gemischter Ehe die Kinder seines Geschlechtes überlassen. Insofern wir aber die römische Kirche nicht für die wahre, also Eine halten, außer der es kein Heil gebe, sagen und behaupten wir mit größter Entschiedenheit: Wer irgendwie evangelische Ueberzeugungen hat, kann nicht seine Kinder anhalten, einem Priester zu beichten und dessen Absolution als göttliche anzunehmen, die geweihte Hostie anzubeten, an die Wirkung der Sakramente *ex opere operato*, auch ohne innere Beteiligung, zu glauben, an Maria und die Heiligen ihre Gebete zu richten, im Abbeten des Rosenkranzes eine gottesdienstliche Handlung zu sehen. Er kann seine Kinder weder zum römischen Gottesdienst, noch auf Wallfahrten und Prozessionen begleiten. Er kann nicht mit ihnen um Ausrottung der Kegerei beten. Der Protestant weiß, daß auch er dem römischen *non possumus* sein: Ich kann nicht anders, Gott helfe mir! entgegenstellen muß; und dies umsomehr, als bei evangelischer Trauung das katholische Gewissen nicht geknechtet ist. Den frommen Katholiken ehren und achten wir; *ultra montes* zu gehen verbieten uns Pflicht und Gewissen.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig.